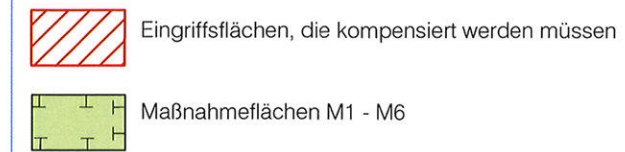


Satzung der Gemeinde Gelbensande

Landkreis Rostock

über den Bebauungsplans Nr. 04 "Gut Willershagen" Eingriffsflächen / Ausgleichsmaßnahmen

Legende



Die Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft werden wie folgt den Eingriffsgrundstücken zugeordnet:

Eingriffsfläche →		zugeordnete Ausgleichsmaßnahme		
Flurstück (Flur 1 Gemarkung Willershagen)	im Baugebiet	Flächen- äquivalent	Maßnahme Nr.	innerhalb Flur 1, Gemarkung Willershagen,
Flurstück 50/2	WS 2	487 m²Ä	M 1	Flurstück 92
Flurstücke 53 und 54	WS 2	335 m²Ä	M 4	Flurstück 52
Flurstück 56	WS 2	599 m²Ä	M 5	Flurstück 56
Flurstück 57	WS 2	1.375 m²Ä	M 6	Flurstück 57
Flurstück 85	WS 1	487 m²Ä	M 1	Flurstück 92
Flurstück 88	WS 1	532 m²Ä	M 1	Flurstück 92
Flurstück 93	WS 1	1.733 m²Ä	M 2	Flurstück 93 u. 98
Flurstücke 94, 96 u. 97	WS 1	1.339 m²Ä	M 3	Flurstück 94, 96, 97 u. 98

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

M 1

Innerhalb der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Nr. 1 (in einer Raute) ist spätestens in der auf die Fertigstellung der Bautätigkeiten folgenden Pflanzperiode eine Obstwiese anzulegen. Auf der Fläche sind 15 Obsthochstämme (StU 10 - 12 cm) in alten Sorten (Pflaume, Birne, Apfel) mit einem Mindestabstand untereinander von 10 m anzupflanzen. Müll und Bauschutt sind flächig zu entfernen. Jungbäume sind bei der Pflanzung mittels geeigneter Maßnahmen (z.B. Drahtthosen) gegen Wildverbiss abzusichern. Die Fläche ist einmal jährlich, jeweils ab dem 15. Juli zu mähen; das Mähgut ist abzuräumen. Alternativ ist eine Beweidung mit Schafen zulässig.

M 2-6

Innerhalb der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Nr. 2 - 6 (in einer Raute) sind spätestens in der auf die Fertigstellung der Bautätigkeiten folgenden Pflanzperiode folgende Maßnahmen zu realisieren: Müll, Bauschutt und der Pappeljungwuchs sind flächig zu entfernen. Auf einem Anteil von 15% der Gesamtfläche sind heimische Gehölze in Artengruppen mit 4-6 Stück einer Art gemäß der Pflanzenliste, je 1,5 m² ein Gehölz anzupflanzen. Die offenen Bodenflächen zwischen den Gehölzgruppen sind mit Landschaftsrasen (RSM 7.1.2) anzusäen. Eine Schädigung der bestehenden Grünlandfläche außerhalb der Pflanzflächen ist unzulässig. Die Fläche ist einmal jährlich, jeweils ab dem 15. Juli zu mähen; das Mähgut ist abzuräumen. Alternativ ist eine Beweidung mit Schafen zulässig. Die Gehölzgruppen sind mit einem Wildschutzzaun vor Verbiss zu schützen, dabei ist eine Bodenfreiheit von 15 cm zu gewährleisten.

Eingriffsflächen / Ausgleichsmaßnahmen Bearbeitungsstand: 09.09.2011

Übersichtsplan M 1 : 1.000